

Antrag 65/I/2021**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!**

1 Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine
 2 Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte straf-
 3 bar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women,
 4 Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH
 5 unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

6
 7 Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige,
 8 sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegen-
 9 über Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hin-
 10 terherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszö-
 11 ne Geräusche. In einer Online Befragung an der Geor-
 12 ge Washington University gaben 809 von 811 befragten
 13 Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung
 14 auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf
 15 der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling
 16 mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch
 17 von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zwei-
 18 geschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äuße-
 19 rungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass
 20 von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Perso-
 21 nen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht
 22 binäre und Transpersonen) betroffen sind.

23
 24 Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im
 25 Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher
 26 Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht.
 27 Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird,
 28 wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit ver-
 29 fügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphä-
 30 re wird verletzt und physische und geografische Mobili-
 31 tät eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästi-
 32 gungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt so-
 33 mit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es
 34 hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesund-
 35 heit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung
 36 und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen rei-
 37 chen von Angststörungen und Depressionen zu schlech-
 38 ter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei
 39 Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von
 40 Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während
 41 der Vorfälle selbst.

42
 43 Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Straf-
 44 barkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft
 45 unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies
 46 verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt.
 47 Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine
 Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte straf-
 bar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women,
 Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH
 unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige,
 sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegen-
 über Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hin-
 terherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszö-
 ne Geräusche. In einer Online Befragung an der Geor-
 ge Washington University gaben 809 von 811 befragten
 Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung
 auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf
 der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling
 mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben. Doch
 von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zwei-
 geschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äuße-
 rungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass
 von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Perso-
 nen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht
 binäre und Transpersonen) betroffen sind.

Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im
 Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher
 Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht.
 Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird,
 wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit ver-
 fügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphä-
 re wird verletzt und physische und geografische Mobili-
 tät eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästi-
 gungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt so-
 mit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es
 hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesund-
 heit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung
 und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen rei-
 chen von Angststörungen und Depressionen zu schlech-
 ter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei
 Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von
 Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während
 der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Straf-
 barkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft
 unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies
 verstärkt die Normalisierung von sexualisierter Gewalt.
 Die einzige Möglichkeit Catcalling zur Anzeige zu bringen,

48 ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die
 49 wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu
 50 am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie
 51 kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Recht-
 52 sprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand
 53 der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten
 54 Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. So-
 55 mit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Belei-
 56 digungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld
 57 oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden.
 58 Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktu-
 59 ell sehr schwer umsetzbar.

60

61 Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Belei-
 62 digungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexu-
 63 ell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstel-
 64 len. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt
 65 die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Be-
 66 rührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich
 67 sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
 68 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher
 69 endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden
 70 und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müs-
 71 sen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhal-
 72 ten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Län-
 73 der haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert.
 74 In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die
 75 Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzu-
 76 reichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und
 77 entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portu-
 78 gal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*in-
 79 nen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling
 80 wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
 81 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgese-
 82 henen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Ge-
 83 fängnis.

84

85 Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreite-
 86 te Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein ver-
 87 mindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig,
 88 um das Thema und deren negative Konsequenzen in das
 89 Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Be-
 90 wusstsein von Männer zu bringen.

91

92 Deshalb fordern wir:

- 93 • Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, sodass Catcalling explizit einen Straftatbestand nach belgischen, niederländischen oder portugiesischem Vorbild darstellt.
- 94
- 95
- 96
- 97 • Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
- 98
- 99
- 100 • Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das

ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die
 wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu
 am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie
 kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Recht-
 sprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand
 der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten
 Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. So-
 mit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Belei-
 digungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld
 oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden.
 Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktu-
 ell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Belei-
 digungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexu-
 ell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstel-
 len. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt
 die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Be-
 rührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich
 sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen
 sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher
 endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden
 und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müs-
 sen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhal-
 ten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Län-
 der haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert.
 In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die
 Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzu-
 reichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und
 entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portu-
 gal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*in-
 nen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling
 wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder
 Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgese-
 henen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Ge-
 fängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreite-
 te Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein ver-
 mindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig,
 um das Thema und deren negative Konsequenzen in das
 Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Be-
 wusstsein von Männer zu bringen.

Deshalb fordern wir:

- **Deshalb fordern wir die Schaffung einer Straf- oder Bußgeldnorm, die Cat-Calling sanktioniert.**
- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling
- Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körper-

101 Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert
102 werden, damit Kinder schon früh lernen die körper-
103 liche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbe-
104 sondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männ-
105 lichkeitsbilder sensibilisiert werden

liche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbe-
sondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männ-
lichkeitsbilder sensibilisiert werden